



Öffentliche Bekanntmachung für den Vogelsbergkreis

Öffentliche Mahnung der Abfallentsorgungsgebühren

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis macht darauf aufmerksam, dass bis zum **13. März 2026** die Endgültige Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühr aus 2025, sowie zum **31. März 2026** folgende Abfallentsorgungsgebühren fällig geworden sind:

Endgültige Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühr für 2025

sowie die

Vorausleistung 2026

1. Rate 2026

Die Abgabepflichtigen, die mit den Abfallentsorgungsgebühren im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände bis spätestens **11. April 2026** an den Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis zu zahlen.

Nach dem 11. April 2025 werden die fällig gewesenen Abfallentsorgungsgebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) durch den Kreisausschuss des Vogelsbergkreises, Kreiskasse als Vollstreckungsbehörde, Goldhelg 20, 36341 Lauterbach zwangsweise beigetrieben.

Wir bitten um entsprechende Beachtung.

Nutzen Sie das Instrument der Einzugsermächtigung, damit keine Fälligkeitstermine versäumt und zusätzliche Kosten für Sie vermieden werden.

Lauterbach, den 04. April 2026

Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis

Der Vorstand

Dieter Boß

Verbandsvorsteher